

Selektionskonzept des Schweizerische Judo Verbands für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 27.10.2022

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage des Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband (IJF) und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien («Qualification System») sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 – «Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen».

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07.–11.08.2024 / Judo: 27.07.–03.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Bei den Olympischen Sommerspielen werden 14 Judo-Wettbewerbe ausgetragen, 7 Wettbewerbe für Männer und 7 für Frauen:

- Männer: -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg
- Frauen: -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg

Es wird ebenfalls ein Mixed-Team-Wettbewerb organisiert. Das Team muss sich aus 6 Kämpferinnen und Kämpfern zusammensetzen, die sich ebenfalls individuell qualifiziert haben. Die Disziplinen sind folgendermassen verteilt:

- Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- Frauen: -57 kg, -70 kg, +70 kg

Die Quotenplätze sind folgendermassen aufgeteilt:

- Männer: 169 Quotenplätze, + 7 Plätze für das Gastgeberland
- Frauen: 169 Quotenplätze, + 7 Plätze für das Gastgeberland

Insgesamt: 338 Quotenplätze + 14 Plätze für das Gastgeberland + 5 Plätze für den Mixed-Team Wettbewerb + 15 Plätze auf Einladung der Tripartiten Kommission (Insgesamt 372)

Die Quotenplätze werden dem NOC namengebunden zugeteilt. Pro Wettbewerb ist maximal ein Sportler pro NOC zugelassen, also maximal 14 Judoka.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IJF-/IOC-Richtlinien

Es gelten die IJF- und IOC-Richtlinien gemäss dem «QUALIFICATIONSYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD- PARIS 2024, INTERNATIONAL JUDO FEDERATION (IJF)».

Direkte Qualifikationen (238 Judoka)

- Männer: Für die (7) Gewichtsklassen qualifizieren sich die 17 Athleten, die am 25. Juni 2024 in der Weltrangliste der IJF (WRL) am höchsten platziert sind. Maximal ein Judoka pro NOC und pro Gewichtsklasse.
- Frauen: Für die (7) Gewichtsklassen qualifizieren sich die 17 Athletinnen, die am 25. Juni 2024 in der Weltrangliste der IJF (WRL) am höchsten platziert sind. Maximal eine Judoka pro NOC und pro Gewichtsklasse.
- Wenn sich am 25. Juni 2024 mehr als ein bzw. eine Judoka pro NOC pro Gewichtsklasse unter den besten 17 der IJF-Weltrangliste befinden, geht der Quotenplatz an das NOC und ist somit nicht namengebunden.
- Neuzuweisung der Quotenplätze der direkten Qualifizierung:
Wenn ein Quotenplatz von einem NOC nicht vor Fristablauf bestätigt wird oder von einem NOC abgelehnt wird, wird dieser Platz unabhängig vom Kontinent an die nächste Athlet*in vergeben, die in der IJF-Weltrangliste am 25. Juni 2024 in der gleichen Gewichtsklasse die höchste Platzierung hat, wobei die Höchstquote von einer (1) Athlet*in pro NOC eingehalten wird.

Kontinentale Qualifikation (100 Judoka)

Zusätzlich werden 100 Athlet*innen (Frauen und Männer) basierend auf der IJF- Weltrangliste vom 25. Juni 2024 direkt qualifiziert, wobei die kontinentale Repräsentation und folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Jeder Kontinent erstellt eine kontinentale Wertung auf der Grundlage der Weltrangliste der IJF. Diese Wertung umfasst alle Athlet*innen aller Gewichtsklassen und Geschlechterklassen.
- Die Athlet*innen mit der höchsten Punktzahl qualifizieren sich gemäss der folgenden europäischen Quote: 13 Quotenplätze für Männer und 12 Quotenplätze für Frauen unabhängig von der Gewichtsklasse.
- Für alle Gewichtsklassen und Geschlechterklassen kann sich maximal ein*e Judoka pro NOC qualifizieren.
- Neuzuweisung der Quotenplätze der indirekten Qualifikation: Wenn ein Quotenplatz von einem NOC nicht vor Fristablauf bestätigt wird oder von einem NOC abgelehnt wird, wird dieser Platz unabhängig von der Gewichtsklasse an die nächste Athlet*in vergeben, die in der kontinentalen Wertung die beste Platzierung aufweist. Pro NOC kann sich maximal eine (1) Athlet*in über die kontinentale Qualifikation in allen Gewichts- und Geschlechterklassen qualifizieren, wobei die Quoten für Männer und Frauen auf jedem Kontinent eingehalten werden müssen. Wenn ein Kontinent seine Quote nicht vollständig nutzt, wird jeder verbleibende Platz auf der Grundlage der IJF-Weltrangliste vom 25. Juni 2024 an die bestplatzierte noch nicht qualifizierte Athlet*in in der jeweiligen Geschlechterklasse vergeben, wobei die Quote von maximal einer (1) Athlet*in pro NOC und Wettkampf eingehalten wird.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzung zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 24.06.2022– 23.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Als Begründung für den Selektionsantrag werden alle Wettkämpfe der «IJF World Tour», die für die IJF-Weltrangliste (WRL) zählen, sich innerhalb des Selektionszeitraums befinden und auf den Agendas des Schweizerischen Judo & Ju Jitsu Verbands aufgeführt sind, berücksichtigt. Die SJV-Agendas 2023 und 2024 werden den Athlet*innen im Voraus mitgeteilt und auf der Verbands-Website veröffentlicht.

Falls die IJF im Laufe des Jahres Anpassungen an ihrem internationalen Terminkalender vornimmt, können Aktualisierungen der SJV-Agendas erfolgen.

Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Für die Selektion wird der bzw. die beste Judoka jeder Gewichtsklasse vorgeschlagen, der bzw. die während des Qualifikationszeitraums sehr gute Leistungen gezeigt hat und der bzw. die am ehesten geeignet erscheint, ein Top-Resultat bei den Olympischen Spielen zu erzielen. Die Schweizer Judoka müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Direkte Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien
oder
- kontinentale Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien

Direkte Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien

Erreicht nur ein bzw. eine Schweizer Judoka in einer Gewichtsklasse die direkte Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien (Top 17 der IJF-Rangliste), wird er bzw. sie Swiss Olympic von der Selektionskommission des SJV für die Selektion vorgeschlagen.

Sind mehrere Schweizer Judoka in einer Gewichtsklasse für eine direkte Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien selektionierbar (Top 17 der IJF-Weltrangliste), benennt die Selektionskommission des SJV den besten bzw. die beste Schweizer Judoka der betreffenden Gewichtsklasse am Ende des Selektionszeitraums, vor allem auf der Grundlage der unten stehenden Kriterien. Diese bzw. dieser Judoka wird Swiss Olympic für die Selektion vorgeschlagen.

- Potential für eine Medaille
- Kriterium der Effizienz der Athlet*in: Verhältnis zwischen der IJF-Gesamtpunktzahl während des Qualifikationszeitraums und der Anzahl der ausgetragenen Qualifikationswettkämpfe.
- Potenzial im Hinblick auf zukünftige Spiele
- Formkurve
- Trainerurteil
- Gesundheitszustand
- Im Zweifelsfall behält sich die Selektionskommission des SJV sich das Recht vor, die Leistung bei den European Championships 2024 und bei den World Championships 2024 zu berücksichtigen.

Die oben stehenden Kriterien sind nicht in einer bestimmten Rangfolge aufgeführt und es obliegt der Selektionskommission des Verbandes sie angemessen zu evaluieren.

Kontinentale Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien

Der bzw. die schweizerische Judoka, der bzw. die die kontinentale Qualifikation gemäss den IJF- und IOC-Richtlinien erreicht, wird Swiss Olympic von der Selektionskommission des SJV für die Selektion vorgeschlagen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus:

- Grand-Prix-Medaille während des Qualifikationszeitraums oder
- Top 5 beim Grand Slam während des Qualifikationszeitraums

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Dominique Hischier, Chef Leistungssport (entscheidet bei Stimmgleichheit)
- Aleksei Budolin, Nationaltrainer SJV
- Flavio Orlik, Chef Nachwuchs & Nationaltrainer U21 SJV
- Sergei Aschwanden, Präsident des schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verbandes
- Urs Martin, Verbandsarzt des schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verbandes (nur beratende Stellungnahme)

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3).	24.06.2022
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3).	23.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	25.06.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	02.07.2024
Reallocation: Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	03.07.2024
Reallocation: Bestätigung durch das NOC beim internationalen Fachverband	06.07.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	02.07.2024
Offizielles Selektionsdatum	04.07.2024